

Frau Iris Menn
Greenpeace Schweiz
Badenerstrasse 171
Postfach
8036 Zürich
...

I. Departement

Börsenstrasse 15
Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00
www.snb.ch

Zürich, 10. März 2026

Kommunikation
michael.schaefer@snb.ch

Investitionen der SNB in The Metals Company

Sehr geehrte Frau Menn

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 27. Februar 2026 und möchten darauf gerne wie folgt reagieren.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) führt als unabhängige Zentralbank die Geldpolitik im Gesamtinteresse der Schweiz. Sie gewährleistet die Preisstabilität und trägt dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung. Die Anlagepolitik untersteht dabei der Geld- und Währungspolitik. Die Anlagepolitik hat zu gewährleisten, dass die Geldpolitik jederzeit über den nötigen Handlungsspielraum verfügt. Zudem strebt sie den langfristigen realen Werterhalt der Währungsreserven an. Um diese Ziele zu erreichen, ist der Investitionsansatz der SNB auf eine hohe Liquidität und eine breite Diversifikation ausgerichtet.

Um ihre Anlagen breit zu diversifizieren, verfolgt die SNB mit ihren Aktienanlagen einen möglichst marktneutralen, passiven Investitionsansatz, indem sie die einzelnen Aktienmärkte in ihrer Gesamtheit abbildet. Die SNB nimmt grundsätzlich keine Titelselektion vor und verzichtet auch auf eine Über- oder Untergewichtung einzelner Sektoren.

Die Nationalbank weicht nur in wenigen Fällen von diesen Grundsätzen ab. Sie investiert nicht in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren Produkte oder Produktionsprozesse in grober Weise gegen gesellschaftlich breit anerkannte Werte verstossen. Sie erwirbt somit keine Wertschriften von Unternehmen, die grundlegende Menschenrechte systematisch verletzen, systematisch gravierende Umweltschäden verursachen, primär Kohle zur Energiegewinnung abbauen oder in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind.

Die unter das Ausschlusskriterium «Systematisches Verursachen von gravierenden Umweltschäden» fallenden Unternehmen werden mittels eines zweistufigen Prozesses eruiert. Die erste Stufe umfasst die Sichtung und Verarbeitung von öffentlich zugänglichen Informationen mit dem Ziel, Unternehmen zu identifizieren, deren Aktivitäten mit einer

hohen Wahrscheinlichkeit unter das Ausschlusskriterium fallen. Auf der zweiten Stufe wird für jedes dieser identifizierten Unternehmen eine ausführliche Beurteilung darüber erstellt, ob es ausgeschlossen werden soll oder nicht. Die SNB stützt sich beim Entscheid über den Ausschluss von Unternehmen auf die Empfehlungen spezialisierter externer Dienstleister und überprüft ihre Entscheide regelmässig.

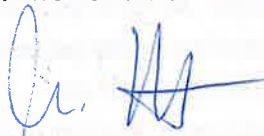
Zur Vermeidung von Missverständnissen möchten wir betonen, dass es sich bei den beschriebenen ausgeschlossenen Unternehmen nicht um solche handelt, deren Aktien oder Anleihen aus rechtlicher Sicht nicht gehalten werden dürfen. Vielmehr handelt es sich um Unternehmen, die – wie erwähnt – Teil eines breiten und anerkannten Index sind, aber deren Produkte oder Produktionsweisen gegen die genannten Prinzipien verstossen. Davon zu unterscheiden sind rechtliche Vorgaben, zum Beispiel von der Schweiz verabschiedete Sanktionsmassnahmen. Selbstverständlich hält sich die SNB an all diese Vorgaben. Im Übrigen kommentiert die SNB nicht, welche Unternehmen im Einzelnen aus- oder nicht ausgeschlossen werden.

Der SNB wurde von Verfassung und Gesetz die Verantwortung für die Geldpolitik übertragen, die im Gesamtinteresse des Landes zu führen ist. Die SNB kann nicht andere Themenfelder besetzen und dies mit dem Gesamtinteresse des Landes begründen. Insbesondere gehört die Umweltpolitik nicht zu den Aufgaben, die der Verfassungs- und Gesetzgeber der SNB übertragen hat. Bei gesellschaftlichen Zielen sollte die Gesellschaft bzw. das Parlament und die Regierung das Sagen haben und nicht eine Zentralbank. Somit gilt auch bezüglich der Umweltpolitik, dass es Aufgabe des Parlaments und der Regierung ist, die mehrheitsfähigen Massnahmen zu identifizieren und voranzutreiben. Abgesehen von der Legitimation fehlen der SNB nämlich auch die Instrumente für die Umweltpolitik.

Wir sind der Meinung, dass wir mit einer erfolgreichen Geldpolitik die Grundlage und den notwendigen Handlungsspielraum für die Politik schaffen, damit zielführende Massnahmen unter anderem im Bereich Umweltschutz möglich sind. Darin sehen wir den grössten Beitrag der Nationalbank zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass wir auf das Angebot verzichten, uns über Investitionen in Unternehmen, die im Tiefseebergbau tätig sind, auszutauschen.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Nationalbank



Michael Schäfer
Kommunikation